

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 437/2019-2024	Datum: 26.10.2022	Zeichen: FD O+P / Di
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	07.11.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	08.11.2022	z. Kenntnis genommen		
Ortschaftsrat Farsleben	09.11.2022	5	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	10.11.2022	5	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2022	6	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2022	6	/	/
Finanzausschuss	17.11.2022	8	/	/
Hauptausschuss	21.11.2022	8	/	/
Stadtrat	01.12.2022	24	/	/

beschlossen am: ___01.12.2022___	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
----------------------------------	--------------------------------------

Betreff: 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Organisation und Personal	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn	A. Dittmann	M. Hellmund	

Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde hat mit Schreiben vom 24.05.2022 zur 1. Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte bezüglich der materiellen Rechtmäßigkeit folgende Hinweise zur Änderung der GeschO gegeben, die mit der 2. Änderung der GschO umgesetzt werden sollen:

„1.

In der Einleitungsformel ist die jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Fassung des KVG LSA anzugeben“. Neu formuliert wurde: „Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 14.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)...“

„2.

In §23 Abs. 4 GeschO sollte vermerkt werden, dass die Darstellung des Abstimmungsergebnisses „ohne Zeitverzug“ zu erfolgen hat.“

„3.

§23 Abs. 6 GeschO – in der geltenden Fassung des KVG LSA hat sich das Quorum für die Zustimmung zur schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe von 4/5 auf 2/3 der Mitglieder der Vertretung oder des Ausschusses geändert.“

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen: Anlage 1: 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte